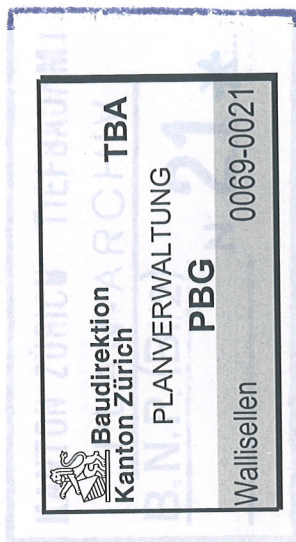


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1921.

Sitzung vom 12. August 1921.



2534. Baulinien. Mit Eingabe vom 3. August 1921 übermittelt der Gemeinderat Wallisellen die Pläne für die Bau- und Niveaulinien der Alpenstraße III. Klasse und ersucht um Genehmigung. Diese wurden vom Gemeinderat am 3. Mai 1920 festgesetzt und von der Gemeindeversammlung am 19. Juni 1921 genehmigt. Auf die am 8. Juli 1921 erfolgte Ausschreibung ist laut Zeugnis der Kanzlei des Bezirksrates Bülach vom 26. Juli 1921 kein Rekurs eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die bisherige 3 m breite Wegverbindung zwischen der alten Winterthurerstraße (I. Klasse Nr. 2) und der Schützenstraße III. Klasse soll als Zufahrt zum neubauten Schulhaus mit 5,5 m breiter Fahrbahn und talseitigem Trottoir von 2,5 m Breite ausgebaut und dabei Arbeitslose beschäftigt werden.

Der Baulinienabstand der zukünftigen Alpenstraße beträgt 20 m im westlichen Teil zwischen Schützen- und Reservoirstraße, wo das Schulhaus steht. Im anschließenden Teilstück wird er auf 22 m festgesetzt mit einer durch bestehende Häuser verursachten Einschnürung auf 16 m beim Anschluß an die alte Winterthurerstraße. Die Steigungen der Niveaulinie variieren zwischen 0 und 6%.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Alpenstraße III. Klasse beim neuen Schulhaus in Wallisellen werden nach der Vorlage des Gemeinderates genehmigt.

II. Mitteilung an den Bezirksrat Bülach, den Gemeinderat Wallisellen, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an die Volkswirtschaftsdirektion und an die Baudirektion.

Zürich, den 12. August 1921.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller.